

Naturkraft und Seelenvermögen.

Vortrag für den V. internationalen Congress katholischer Gelehrten zu München.

Von Domkapitular Prof. Dr. L. Schütz in Trier.

„Was klein ist im Beginn, wird oft am Ende übergross sein, und so geschieht es, dass, wer im Anfang auch nur um ein Weniges von der Wahrheit abweicht, im Verlauf immer weiter und weiter und zu tausend Mal grösseren Irrthümern geführt wird.“ Unter Berufung auf diese Erwägungen des Aristoteles hat Franz Brentano seine gelehrten Untersuchungen über die mannigfache Bedeutung des Seienden angestellt, gewissermaassen zur Verwerthung für die Wissenschaft von dem Seienden und zum besseren Verständniss der aristotelischen Metaphysik. Von ganz den nämlichen Gedanken getragen wenden wir uns zur Untersuchung der beiden Wörter „Naturkraft“ und „Seelenvermögen“, da es von unermesslichem Werthe für den Anbau und die Pflege einer jeden Wissenschaft ist, zu wissen, wie die Erklärung der beiden Wörter lautet und lauten soll, und ebenso verhängniss- und unheilvoll, in der Erklärung derselben gleich schon am Anfange vom rechten Wege abzuweichen.

Zunächst gilt es, die beiden allgemeinen Wörter „Kraft“ und „Vermögen“ in ihrer wahren Bedeutung hervorzuheben. Da hört man denn oft genug, dass manche das Wort „Kraft“ zur Bezeichnung eines Principis für leblose Thätigkeiten reserviren, wie sie sagen, um dann die Principien der Lebensthätigkeiten mit dem *terminus technicus* „Vermögen“ zu bezeichnen. Ohne Zweifel könnte man diesen Unterschied statuiren und adoptiren, da ja die Bildung der Kunstausdrücke und ihre Anwendung ausschliessliche Sache der freien Uebereinkunft der Menschen ist, aber der Sprachgebrauch hat es anders gewollt. So redet man, um nur einige Beispiele anzuführen, auf der einen Seite allerdings immer nur von einer Anziehungskraft, von einer Schwung- und Spannkraft, aber ebenso immer nur von einem Beharrungsvermögen als von Principien lebloser Thätigkeiten, und

auf der anderen Seite bald von Sehkraft, bald von Sehvermögen, und bald von Willenskraft, bald von Willensvermögen im Sinne eines Principis für Lebensthätigkeiten. Nach Maasgabe des Sprachgebrauchs sind also die beiden Wörter „Kraft“ und „Vermögen“ als gleichwerthig, als synonym zu betrachten, und als solche behandeln auch wir sie jetzt.

Was hat man denn unter „Kraft“ oder „Vermögen“ zu verstehen? Diese Frage stellte sich auch der jüngst verstorbene Professor der Physiologie Emil du Bois Reymond, ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und er beantwortete sie so:

„Die Kraft ist nichts, als eine versteckte Ausgeburd des unwiderstehlichen Hangs zur Personification, der uns eingepägt ist, gleichsam nichts als ein rhetorischer Kunstgriff unseres Gehirns, das zur tropischen Wendung greift, weil ihm zum reinen Ausdruck die Klarheit der Vorstellung fehlt.“

So schreibt der in vielen Kreisen berühmte Berliner Professor im vollen Brustton der Ueberzeugung von der Wahrheit seines Materialismus, fast mit souveräner Verachtung all' dessen, was andere, nach ihm vielleicht minderwerthige Grössen, über dieselbe Frage gelehrt und geschrieben haben. Glücklicherweise hat ihm seine höchst sonderbare Ansicht über das Wesen der Kraft keinen weiteren Eintrag gethan; denn er gebraucht das Wort anderwärts in seinen Schriften ebenso, wie andere, gewöhnliche Menschen, und dabei auch noch ganz richtig. Aber was ist denn nun die Kraft? Darauf ist zu antworten, dass die Kraft oder das Vermögen jedenfalls nichts von demjenigen darstellt, was man mit Augen sehen und mit Händen greifen, kurz was man mit den Sinnen wahrnehmen kann, mit anderen Worten, dass sie wohl als etwas zu denken sind, was wie in der übersinnlichen Welt, so auch in der Sinnenwelt, an oder in dem Sinnlichen und als etwas von dem Sinnlichen vorkommt, aber selbst an und für sich nichts Sinnliches ist. Darum kann man sich von Kraft oder Vermögen auch keine sinnliche Vorstellung machen, darf es nicht einmal versuchen. Aber von ihnen gibt es, wie von allen Dingen, eine übersinnliche, eine Vernunftvorstellung, mit anderen Worten einen Begriff, und zwar einen Begriff, welcher auf alles, was Kraft oder Vermögen genannt werden kann, und auch nur auf ein solches passt, so dass man sie durch diesen Begriff von allem anderen ganz genau unterscheiden kann. Und diesen Begriff wollen wir nunmehr genau analysiren.

„Kraft“ oder „Vermögen“ bezeichnet zuerst eine Ursache, und zwar von allen Ursachen, die man unterscheiden mag, diejenige, welche zur Thätigkeit in Beziehung steht und dasjenige ist, woher die Bewegung, wie Aristoteles sagt, oder die Thätigkeit stammt, woraus sie hervorgeht. Eine Thätigkeit, besonders diejenige, welche von Anfang an nicht da ist und dann existirt, um vielleicht bald wieder aufzuhören, ist ja etwas Entstehendes und Hervorgebrachtes, eine Wirkung, und fordert, wie jede Wirkung, eine Ursache, und diese Ursache ist die Kraft oder das Vermögen. Man bezeichnet sie in gleichbedeutender Weise auch als Fähigkeit, oder mit den lateinischen Namen *facultas*, *potestas*, *potentia*, *virtus*, *vis*, oder *principium* der Thätigkeit.

Es fragt sich sodann, was für ein *principium* der Thätigkeit die Kraft oder das Vermögen bildet. Man unterscheidet die Principien mit Bezug auf die Thätigkeit im allgemeinen in zwei Klassen, in ein *principium quod* (*sc. agit*) und in ein *principium quo* (*sc. agitur*), oder in das Subject der Thätigkeit und in das Mittel, wodurch sie zustande gebracht wird. Nun kann aber die Kraft oder das Vermögen nicht selbst das *principium quod*, nicht das Subject ihrer Thätigkeit sein, denn es gibt keine substantielle oder substanzseiende Kraft unter den Naturdingen, wie dies Leibniz und mit ihm andere, auch neuere Vertreter des sog. Dynamismus vermeinen. Ganz gewiss muss für jede Thätigkeit ein Subject da sein, sonst schwebte sie in der Luft. Aber die Kräfte können es nicht sein. Wären die Kräfte das Subject der Thätigkeit und damit zugleich auch eine Substanz, so müsste sie, weil die Substanz immer etwas Wirkliches ist, auch immer wirklich thätig sein; sodann müsste sie, weil sie der Zahl nach nur eine ist, auch blos nach einer Richtung hin ihre Thätigkeit entfalten; ferner müsste z. B. ein Thier, wenn es mit einem Auge erblindet, theilweise aufhören, Thier zu sein, und endlich müsste ein krüppelhaftes Thier nicht mehr imstande sein, ein anderes mit geraden Gliedern zu erzeugen, was alles nicht der Fall ist. Daraus folgt, dass die Kraft oder das Vermögen das *principium quod* der Thätigkeit nicht sein kann, also das ihr gegenüber stehende Princip bilden muss, das *principium quo*, wie man denn auch immer von der Kraft eines Dinges spricht, das eine von dem andern unterscheidend.

Das *principium quo* einer Thätigkeit kann ferner als etwas zu dem Dinge selbst Gehörendes und insofern in ihm oder in seinem Inneren Gelegenes, oder aber als etwas neben ihm Befindliches, und

äusserlich ihm Gegenüberstehendes gedacht werden. Im ersteren Falle nennt man es inneres, im zweiten Falle äusseres Princip der Thätigkeiten. Gewiss ist auch etwas Aeusseres nothwendig, woran die Thätigkeiten zustande kommen, um welches sie sich bewegen, worauf sie einwirken. Dies nennt man genauer das Object der Thätigkeiten. Aber daneben ist für das Zustandekommen der Thätigkeiten eines Dinges auch ein inneres Princip nöthig, aus dem sie hervorgehen, sonst könnte man die Thätigkeiten eines Dinges nicht als seine eigenen bezeichnen; und dieses innere Princip ist gerade die Kraft.

Endlich fragt es sich, als was für ein inneres Princip man sich die Kraft oder das Vermögen zu denken habe. Einem jeden Ding kommt eine bestimmte Natur und Wesenheit zu, durch welche es sich von jedem Dinge anderer Art unterscheidet. Gemäss seiner Natur wirkt es, wenn es spontan d. i. von selbst thätig ist, in ihr wurzeln seine Thätigkeiten, die es von selbst vollzieht, aus ihr gehen sie hervor. Sie ist also ein inneres Princip seiner Thätigkeiten, und zwar das erste innere Princip, weil sie von allem, was bei einem Dinge und seinem eigenthümlichen Sein in Betracht kommt, das erste ist, was als „Woher“ für seine Thätigkeiten aufgeführt werden kann. Sie ist aber nicht das erste innere Princip dieser oder jener bestimmten Thätigkeit, sondern unterschiedslos aller Thätigkeiten eines Dinges, und zwar deshalb, weil die Natur oder Wesenheit eines Dinges der Zahl nach nur eine ist und nur eine sein kann, die sich auch in all' seinen Thätigkeiten nur als eine einzige manifestirt, während die einzelnen Thätigkeiten eines Dinges von einander sehr verschieden sind und deshalb auch aus verschiedenen inneren Principien zunächst sich ableiten müssen. Diese nächsten oder zunächst gelegenen inneren Principien der Thätigkeiten eines Dinges nun nennt man seine Kräfte oder Vermögen.

Die Kräfte oder Vermögen aller Naturdinge, wie verschieden sie an sich auch immer sein und wirken mögen, theilt man unter mancherlei Gesichtspunkten näher ein. Die obersten Arten derselben sind zwei, nämlich solche Kräfte oder Vermögen, welche den leblosen, und solche, welche den lebenden Naturwesen eigenthümlich sind, oder kürzer: Naturkräfte und Seelenvermögen. Dabei ist freilich unterstellt, dass die leblosen und die lebendigen oder beseelten Naturwesen nicht blos dem Grade, sondern auch dem Wesen nach zwei verschiedene Arten oder Gattungen von Naturdingen darstellen. Aber solches ist auch in der That der Fall. Dies beweisen schon die grossen

Unterschiede, wie sie von seiten der Chemie, Physiologie und anderer Wissenschaften geltend gemacht werden, viel mehr noch die Thatsache, dass den lebendigen Wesen die Selbstbewegung zukommt, den leblosen dagegen vollständig abgeht. Selbstbewegung heisst aber diejenige Bewegung, deren *terminus a quo* oder Ausgangspunkt mit ihrem *terminus ad quem* oder Endpunkt in einem und demselben Dinge ist, oder diejenige Bewegung, welche nicht blos von einem Dinge, sondern zugleich an ihm hervorgerufen wird und insofern eine centripetale Richtung hat. Und hierbei ist es ganz gleichgiltig, ob man bei dem Worte „Bewegung“ an seine engere, oder an seine weitere Bedeutung denkt, ob man es also im Sinne einer örtlichen, oder in dem einer jeden anderen Veränderung versteht.

Die Kräfte oder Vermögen aller Naturdinge heissen, wenn sie zur Thätigkeit übergegangen sind und darin verharren, thätige oder wirkende, im anderen Falle werden sie unthätige oder ruhende Kräfte genannt. Diese Namen kommen ihnen insgemein zu, insofern sie an sich betrachtet werden, ohne Rücksicht auf ihr Object. Werden sie aber mit Bezug auf ihr Object in Betracht gezogen, so theilt man sie, gleichviel ob sie wirkende oder ruhende sind, in active und passive Kräfte ein, und nennt dann active Kräfte diejenigen, durch welche ein Ding eine Einwirkung in einem anderen hervorbringt und es durch sie umgestaltet, passive hingegen diejenigen, durch welche ein Ding die Einwirkung eines anderen in sich aufnimmt und selbst durch sie umgestaltet wird. Die Naturkräfte sind alle von activer, die Seelenvermögen aber theils von activer, theils von passiver Natur.

Alle diese genannten Unterscheidungen, Eintheilungen und Erklärungen der Kräfte oder Vermögen haben schon zur Zeit der alten Scholastik bestanden und werden auch noch heutzutage in der neuen Scholastik beibehalten, zum grossen Nutzen der Wissenschaft. Schade, jammerschade, dass sie in der ausserkirchlichen und unchristlichen Wissenschaft meistens verkannt oder gar nicht gekannt werden.